# **Migrationsamt**



# Antrag auf Verlängerung des Aufenthaltstitels Application for the extension of the residence permit

Einzureichen bei (submitted to): Migrationsamt Stresemannstr. 48 **28207 Bremen** 

1.	Persönliche	Angaben /	Personal	Information
----	-------------	-----------	----------	-------------

1. Personliche Angaben / Per	sonal Inforr	nation				
Familienname Surname						
Vorname(n) Given names						
<b>Geburtsname</b> Name at birth						
<b>Geburtsdatum</b> Date of birth				<b>Geburtsort</b> Place of birth		
<b>Geschlecht</b> Gender	☐ weibli	ch (fem	ale) 🗌 m	nännlich (male	e)	divers (non-binary)
Staatsangehörigkeit(en)						
Nationalities						
Familienstand Marital status	☐ ledig (single) ☐ verheiratet (married) ☐ geschieden (divorced) ☐ verwitwet (widowed) ☐ getrennt lebend* (live apart)* ☐ eingetragene Lebensgemeinschaft (civil union)					
Familienstand seit (Datum) Marital status since (date)			Ehepartn Lebensp Spouse / L		Nam	ne, Vorname / Surname, Given names
Körpergröße (in Metern) Height (in meters)				Augenfarbe Eye colour	)	
<b>Telefonnr.*</b> Telephone number*			E-Mail* E-mail address*			
2. Wohnsitz / Residence						
in Deutschland (Straße, H	ausnr., PLZ,	Ort / Stre	eet, house nu	mber, postal cod	de, to	wn)
in Germany						
3. Lebensunterhaltssicherun	ı <b>g /</b> Subsist	ence se	curity			
☐ Einkommen aus Erwerbstä	itiakoit	Erwer	bstätig als	Employed as	i	
income from employment	iligneit					
Arbeitslosengeld / Sozialhi Unemployment benefit / social a		1 1 1	ente ension			ilienangehörige embers
	Studium tudies		usbildung ducation	Name der A	Ausb	ildungsstätte / Name of the facility
Auf andere Weise In a different way		ggf. g	enauere Be	schreibung /	possi	bly more detailed description
4. Bemerkungen zum Antrag	<b>/</b> Remarks	on the	application			

<sup>\*</sup> freiwillige Angabe / voluntary information

# **Migrationsamt**



5. Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass unrichtige Angaben strafrechtliche Konsequenzen haben und zur Ausweisung führen können.

I certify that the above information is correct and complete to the best of my knowledge and belief. I have been informed that providing incorrect information can result in criminal prosecution and deportation.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass

- ich nach §54 Abs. 2 Nr. 7 und 8 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ausgewiesen werden kann, wenn ich im Verfahren nach dem Aufenthaltsgesetz oder zur Erlangung eines einheitlichen Sichtvermerks nach Maßgabe des Schengener Durchführungsübereinkommens falsche oder unrichtige Angaben zur Erlangung eines Aufenthaltstitels mache oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung des Aufenthaltsgesetzes zuständigen Behörden im In- und Ausland mitwirke.
- unrichtige oder unvollständige Angaben den Straftatbestand des §95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG erfüllen. Die Straftat kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören §54 Abs. 2. Nr. 7 und 8 AufenthG)
- ich meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen habe und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Nachweise unverzüglich beizubringen habe. Nach Ablauf der dafür von vom Migrationsamt gesetzten Frist geltend gemachte Umständen und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.
- für die Bearbeitung des vorstehenden Antrags grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme des Antrags oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht wieder zurückgezahlt wird.

Bremen,	
Ort und Datum	Unterschrift
location and date	Signature

# <u>Informationen zum Datenschutz</u> gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Migrationsamt Bremen, Stresemannstr. 48, 28207 Bremen office@Migrationsamt.Bremen.de		
Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten	Senator für Inneres Behördliche Datenschutzbeauftragte Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen +49 421 361-29568 // datenschutz@migrationsamt.bremen.de		
Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Die Datenverarbeitung dient dem Zweck, über die Einreise, den Aufenthalt oder die Aufenthaltsbeendigung von Personen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zu entscheiden, aufenthaltsrechtliche Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen und Gefahren mit aufenthaltsrechtlichem Bezug abzuwehren. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstabe a) und e) und Art. 9 Abs. 2 DSGVO in Verbindung mit §§ 86 ff AufenthG, § 11 Abs. 1 Satz 1 Freizügigkeitsgesetz/EU, §§6 und 7 Ausländerzentralregistergesetz (AZRG) verarbeitet.		

# **Migrationsamt**



#### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach § 6 AZRG zur Speicherung im Ausländerzentralregister an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als zuständige Registerbehörde automatisiert übermittelt und können dort auch nach § 22 AZRG automatisiert abgerufen werden. Um über Ihren Aufenthalt entscheiden zu können, ggf. den Missbrauch öffentlicher Mittel zu verhindern, Sicherheitsfragen zu prüfen, und auch um Integration zu fördern, werden Ihre personenbezogenen Daten, falls dies erforderlich und gesetzlich erlaubt ist, an folgende Stellen teilweise automatisiert weitergegeben oder von dort abgerufen: Das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, andere Ausländerbehörden, Meldebehörden, Staatsangehörigkeitsbehörden, die Bundesdruckerei, Sicherheitsbehörden, Sozialleistungsträger, die Zollverwaltung, die Staatsanwaltschaft,

sonstige Vollstreckungsbehörden, Gerichte und das Auswärtige Amt. Falls es erforderlich und gesetzlich zulässig ist, werden Ihre Daten auch an die zuständigen Behörden Ihres Heimatstaates weitergegeben oder von dort abgerufen. Es ist grundsätzlich nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln; eine Übermittlung findet nur statt, wenn das erlaubt und zum Vollzug des Aufenthaltsrechts zwingend erforderlich ist. Allerdings werden Ihre Daten über die zuständigen Registerbehörden in unterschiedlichen Registern gespeichert, auf welche ggf. auch Behörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen

Union Zugriff haben (z. B. EURODAC-Datenbank, Visa-Informationssystem, Schengener Informationssystem).

#### Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung im Migrationsamt Bremen für folgende Zeiträume gespeichert:

Bei Einbürgerung:	10 Jahre nach dem Tag der Einbürgerung
Im Todesfall:	5 Jahre nach dem Sterbedatum
Im Falle eines Fortzugs in das Bundesgebiet oder eines Verlassens des Bundesgebietes:	10 Jahre nach dem Tag des Fortzugs oder Verlassens des Bundesgebietes
Bei Befristung hinsichtlich einer Ausweisung oder Abschiebung:	10 Jahre nach Ablauf des Befristungsdatums
Bei Visumantragstellern, die trotz Zustimmung zum beantragten Visum nicht eingereist sind:	2 Jahre nach Ablauf der Geltungsdauer des erteilten Visums

#### Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 86, § 82 und § 49 Abs. 2 AufenthG. Das Migrationsamt Bremen benötigt Ihre Daten, um die ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen und aufenthaltsrechtliche- und einbürgerungsrechtliche Bestimmungen vollziehen zu können.

#### **Ihre Rechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person bei öffentlichen Stellen gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (Arndtstr. 1, 27570 Bremerhaven) office@datenschutz.bremen.de.